



Offizielle Regelungen zur Gültigkeit und Verlängerung von Trainer-C-Lizenzen

Um die DFB-C-Lizenz zu verlängern, müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraums von drei Jahren eine oder mehrere Fortbildungen mit insgesamt 20 Lerneinheiten (LE) absolviert und nachwiesen werden.

Lizenzverlängerung innerhalb der 3-jährigen Gültigkeitsdauer

1. Anerkannte Fortbildung absolvieren:

Nimmt der Lizenzinhaber an einer oder mehreren anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teil, die insgesamt 20 Lerneinheiten (LE) und mehr umfassen, fallen dafür keine einzelnen Lehrgangskosten an. Die Teilnahme an der Fortbildung sollte grundsätzlich von der jeweiligen Lehrgangsleitung mit einem Teilnahmenachweis bestätigt werden.

2. Antrag auf Lizenzverlängerung stellen:

Sofern nur eine Fortbildungsmaßnahme mit insgesamt 20 LE besucht wurde, so muss beim ausrichtenden NFV-Kreis der Antrag auf Lizenzverlängerung gestellt werden!

Wird im Zuge der geplanten Lizenzverlängerung an mehreren Fortbildungsmaßnahmen in verschiedenen NFV-Kreisen teilgenommen, so ist der NFV-Kreis für die Antragsabwicklung zuständig, bei dem der Lizenzinhaber mit seinem Verein gemeldet ist.

Zur Verlängerung der 3-jährigen Gültigkeitsdauer der Lizenz ist der Antrag auf Lizenzverlängerung zzgl. der Teilnahmebestätigungen (Anzahl der Lerneinheiten) der erfolgten Fortbildungsmaßnahmen inkl. eines aktuellen einfachen Führungszeugnisses dem zuständigen Koordinator und Vorsitzenden des Qualifizierungsausschusses auf Kreisebene (KQA) zu übermitteln. Dies sollte idealerweise im letzten halben Jahr der Gültigkeitsdauer der Lizenz geschehen.

3. Verlängerungsgebühr bezahlen:

Um die Verlängerung der ablaufenden C-Lizenz veranlassen zu können, muss der Lizenzinhaber gem. NFV-Finanz-/Wirtschaftsordnung dem zuständigen NFV-Kreis unter Angabe des Verwendungszwecks (Lizenzverlängerung, Vor- u. Nachname) insgesamt **60,00 €** für anfallende Gebühren überweisen. Die Gesamtsumme setzt sich pauschal aus 40,00 € für dezentrale Lehrgangskosten und 20,00 € Bearbeitungsgebühr für die Lizenzverlängerung zusammen.

Nach Zahlungseingang werden die vom zuständigen KQA geprüften Unterlagen der NFV-Akademie zwecks Lizenzverlängerung übermittelt.

4. Lizenz erhalten:

Nach Eingang des vom zuständigen KQA bestätigten Verlängerungsantrags obliegt die abschließende Lizenzverlängerung der NFV-Akademie. Die neue Lizenz wird dem Lizenzinhaber direkt übermittelt oder auf Wunsch auch über den zuständigen KQA ausgehändigt werden.

Was tun bei abgelaufener Lizenz?

3 Jahre nach Ablauf:

Wenn die Lizenz abgelaufen ist, kann sie innerhalb der ersten drei Jahre nach Ablauf durch Teilnahme an einer Fortbildung (20 LE) und Zahlung einer **Ablaufgebühr** wieder aktivieren werden. Die neue 3-jährige Gültigkeitsdauer beginnt jedoch mit dem Ablaufdatum.

Lizenz länger als 3 Jahre abgelaufen, aber noch beim Verband registriert:

Wenn die abgelaufene Lizenz bereits länger als drei Jahre abgelaufen und noch beim NFV registriert ist, sind gem. Finanz-/Wirtschaftsordnung kostenpflichtige Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt 80 LE nachzuweisen.

Lizenz länger als 3 Jahre abgelaufen und ist nicht mehr beim Verband registriert:

Wenn die abgelaufene Lizenz bereits länger als drei Jahre abgelaufen und nicht mehr beim NFV registriert ist, muss die komplette kostenpflichtige Ausbildung nochmals durchlaufen werden.